BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-449-1_S01	05.12.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Siedlung Waldhof, Reinerzer Straße 16
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4912)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem o. g. Verwaltungsgebäude handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4912
Verwaltungs- und Bürogebäude, zweigeschossiger Massivbau mit vorkragendem, zum Teil mit Kupferblech-verkleidetem Obergeschoss, sehr flachem Walmdach und Tragesystem aus Stahlbeton, im Obergeschoss Saal, Franz Reichel und Albin Hennig, 1960-64.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob das o.g. Gebäude Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Frau Kapsalidi und Frau Brendel von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 23. April 2024 statt. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Das o.g. Gebäude wurde in den Jahren 1960-64 als Verwaltungs- und Bürogebäude mit Saal errichtet. Bauherr war die „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH – Planungsträger für Nürnberg-Langwasser", die Eingabepläne zeichnete der Nürnberger Architekt Albin Hennig in Vertretung für den ebenfalls aus Nürnberg stammenden Architekten Franz Reichel. Seit der Eröffnung fanden keine nennenswerten baulichen Veränderungen statt.

c. Baubeschreibung

Das auf querrechteckiger Grundlinie stehende zweigeschossige Gebäude ist von blockhafter Kubatur. Das deutlich höhere Obergeschoss ist in ein rechtwinkliges Tragesystem aus freistehenden Stahlbetonstützen und Stahlbetonträgern gehängt. Die Außenwände des Erdgeschosses sind großzügig verglast, diejenigen des Obergeschosses nur an der Nord- und Westseite; Süd- und Ostseite des Obergeschosses sind mit einem Kupferbandmaterial rautenförmig verkleidet. An der Südseite sitzt unterhalb der Traufe ein durchgehendes Fensterband. Als Traufgesims dienen Waschbetonplatten, die von einem schmalen Kupferband abgeschlossen werden. Haupteingangsseite ist die westliche Schmalseite: Der leicht ausmittig angelegte Eingang wird durch schlichte Betonwände zum Windfang; die Mauer links des Eingangs ist eine fensterlose Sichtziegelsteinwand, die Mauer rechts des Eingangs eine große, durch eine „Beton-Lisene" quergeteilte Glasfront zur Belichtung des dahinterliegenden Treppenhauses. Die Fassade des Obergeschosses ist als nahezu durchgängige Glasfront gestaltet; als markanter Blickfang dient eine mitten in die Fassade gesetzte Waschbetonplatte, hinter der sich ein kleiner Vorführraum befindet. Ein kräftiges Kupferband, auch hier in Form von Rauten, bildet eine Art Stockwerkgesims. Eine als Verlängerung der nördlichen Traufseite weit vorspringende Betonwabensteinwand schirmt den Eingangsbereich zur Straße hin ab. Ein extrem flaches, von der Straße aus nicht als solches wahrnehmbare Walmdach schließt das Gebäude ab.

Die bauzeitliche Binnengliederung ist vollständig erhalten. Hinter dem Haupteingang liegt ein geräumiger Vorplatz, von dem aus sich rechterhand das Treppenhaus öffnet. Linkerhand geht es zum Sanitärbereich. Vom Vorplatz aus durchzieht ein gerader Flur (mit Hinterausgang) das Erdgeschoss in seiner gesamten Länge, links und rechts liegen je drei Büros. Eine frei in den Raum gestellte, zweiläufige Betontreppe mit Wendepodest führt hinauf zum Vorplatz des Obergeschosses, mit der ehemaligen, nahezu vollständig verglasten Garderobe an der Nordseite; die Betondecke der Garderobe erhält durch zwei kastenförmige Aussparungen ein spielerisches Element. Nahezu das gesamte Obergeschoss wird eingenommen von einem großen Saal mit Empore, gemäß Eingabeplan ein „Vortragssaal für 101 Personen". Das Treppenhaus führt weiter zu einem Art Zwischengeschoss mit Vorführraum, von dem aus auch die Galerie zugänglich ist.

Zur bauzeitlichen Ausstattung gehören der nahezu vollständig erhaltene Bestand an Fenstern samt deren Kippmechanismen, die in kräftigen Farben gehaltenen Flügeltüren der Eingänge sowie im Treppenhaus das Eisenstabgeländer mit hölzernem Handlauf, unterschiedlich gestaltete Betontröge zur Bepflanzung und Wandlampen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Architekturgeschichtliche Bedeutung

Das in den Jahren 1960-64 errichtete und seither kaum veränderte Verwaltungsgebäude zeichnet eine durchaus expressive Architektursprache aus. Während das Erdgeschoss mit der großzügigen Verglasung bei gleichzeitig strenger Gliederung noch Anklänge an die Internationalen Moderne erkennen lässt, deuten die Kupferverkleidung des Obergeschosses und die höchst unkonventionell gestaltete Hauptschauseite bereits die Suche nach einer Abkehr von der Strenge der Internationalen Moderne an. Als für die Zeit ungewöhnlich progressives Beispiel ist das Gebäude ein überzeugendes und für Bayern sehr frühes Bauzeugnis jenes individuellen Bauens, das später in der Postmoderne seinen endgültigen Ausdruck finden sollte.

Wissenschaftliche Bedeutung

Die 1960-64 eingereichten Eingabepläne für das o.g. Verwaltungsgebäude stammen aus dem Architekturbüro des Nürnberger Architekten Franz Reichel (1901-65), einem seinerzeit viel beschäftigten Architekten, der als langjähriger Vorsitzender des Baukunstbeirats der Stadt Nürnberg und Kulturpreisträger des Jahres 1955 zu einem gewissen Renommee gekommen war; gezeichnet hat die Pläne der ebenfalls aus Nürnberg stammende Architekt Albin Hennig (*1931), der in Reichels Büro seit Mitte der 1950er Jahre als Büroleiter angestellt war. Albin Hennig schuf in der Folgezeit weitere ähnlich progressive, durch ein expressives Erscheinungsbild unverwechselbare Bauwerke wie zum Beispiel das 1971 fertiggestellte Bochumer Terrassenhochhaus Girondelle, das mittlerweile als „spektakuläres Wohnbauexperiment" und „Architektur-Ikone" gilt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Presse-Infos/Kultur 6.11.2020 *Architektur-Ikone im Bochumer Süden. Terrassenwohnaus Girondelle ist Denkmal des Monats* auf: www.lwl.org), oder auch die 1981 fertiggestellte Nürnberger Sparkassenfiliale an der Maximilianstraße; beide Gebäude sind bereits als Baudenkmäler erkannt und gewürdigt. Trotz der herausgehobenen Bedeutung Hennigs unter den deutschen Architekten der 1960er und 1970er Jahre steht eine „tiefergehende Beschäftigung mit Hennig und seinem Werk [...] bislang noch aus" (Stegmann, Knut, Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle (1967-1971). Neue Konzepte im Wohnbau der Boomjahre, in: Bochumer Zeitpunkte. Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege 40 (2019), S. 6-15, hier: S. 8). Das 1960 und geplante und 1964 fertiggestellte Verwaltungsgebäude an der Reinerzer Straße 16 ist das bisher früheste bekannte Werk Hennigs; nahezu unverändert überkommen, ist es deshalb ein wichtiger Baustein für das Verständnis

seines Gesamtwerks und für eine zukünftige wissenschaftliche Beschäftigung mit dessen Gesamtwerk unverzichtbar. Das Gebäude hat also auch eine wissenschaftliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen architekturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des städtischen Verwaltungsgebäudes im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. März 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
DIREKTION
Eingel. 17. Dez. 2024

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.